

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2016-026-1

öffentlich

Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Holländer"

Einreicher: Bürgermeister	24.04.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
12.06.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 0
14.06.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25	Ja: 25	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

1. Der Bebauungsplan „Am Holländer“ (in Kraft getreten am 14.07.2006) wird geändert. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden neben den bereits am 27.04.2016 beschlossenen Änderungen zusätzlich die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
 - Ausschluss von selbständigen Freiflächenphotovoltaikanlagen in den Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten.
2. Der ergänzte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.04.2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde durchgeführt. Die Abwägung zu diesen Stellungnahmen erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2017. Derzeit werden die für den Planentwurf erforderlichen Fachbeiträge erarbeitet.

Im Zusammenhang mit erfolgten Entwicklung in anderen ausgewiesenen Gewerbegebieten wird empfohlen, Freiflächenphotovoltaikanlagen im Plangebiet auszuschließen, um die wertvollen innerstädtischen Gewerbeflächen für Betriebe vorzuhalten und nicht mit großflächigen Anlagen, die zudem deutlich geringere Anforderungen an die verkehrliche Erschließung stellen, zu verbauen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlage

Plangebietsabgrenzung